

Bezugspreis:

Bezugspreis: Vierteljährlich 30,- M., monatlich 10,- M. frei ins Haus, voraus zahlbar. ...

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“, der Unterhaltungsbeilage „Weltweit“ und der Beilage „Erdkunde und Naturgeschichte“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:

Die achtspaltigen Kompositionen kosten 200 M. „kleine Anzeigen“ das fertige Wort 150 M. ...

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 6, abgegeben werden. ...

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Redaktion Wortspiel 15195-97
Expedition Wortspiel 11753-54

Donnerstag, den 16. Juni 1921

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Verlag, Expedition und Inseraten-Abteilung Wortspiel 11753-54

Mac Kenna über Wiedergutmachung.

Der ehemalige britische Staatssekretär Mac Kenna, heute einer der größten Bankmänner, ist gewiß ein maßgebender Beurteiler des Reparationsproblems. Seine Ausführungen, die wir im folgenden wiedergeben, zeigen deutlich, wohin die uns auferlegten Zahlungen führen müssen: Zunächst zur tatkräftigsten Förderung des Bolschewismus, indem sie am stärksten auf die Arbeiter drücken; es ist also die brennendste innerpolitische Aufgabe, für ein Steuersystem zu sorgen, das diese Forderung möglichst mildert, und man wird ja sehen, wie sich dabei diejenigen verhalten werden, die immer das Wort „national“ im Munde führen. Die zweite Folge ist die grandiose Unterbietung der deutschen Industrie und Schifffahrt — und man kann die deutsche Ausfuhr nicht hindern, wenn Deutschland Gold über Gold herantarren soll. Das Mittel gegen diese für England höchst fatale Folge sieht Mac Kenna nur in der Herabdrückung Deutschlands zu einem Staat der Holz-, Kohlen- und Zuckerlieferung, das heißt zu einem Lande der Reproduktion ohne viel Verarbeitung. Eine solche Zurückverdrängung des ökonomischen Entwicklungsstandes hat die Weltgeschichte noch nicht gesehen; außerdem wissen Frankreich und Belgien jetzt schon nicht, wohin mit unserer Kohle, und die Vorsehung von Teilen Oberschlesiens und höchst produktiven Rübengebets im Osten macht auch diesen Plan Mac Kennas illusorisch.

Immerhin mag seine Rede dazu beitragen, das Aufdämmern der Erkenntnis drücken zu fördern.

In einem Vortrag vor Londoner Finanzleuten führte der frühere britische Schatzsekretär und jetzige Vorsitzende des London Joint City and Midland Bank, Mac Kenna, u. a. aus: Die neuen Beziehungen von Gläubigern und Schuldnern, die infolge des Krieges zwischen den einzelnen Staaten entstanden sind, müßten unbedingt einen ernstlich störenden Einfluß auf den internationalen Handel ausüben.

Deutschland müsse 6750 Millionen Pfund Sterling...

Deutschland müsse 6750 Millionen Pfund Sterling, davon 6000 Millionen Pfund Sterling für Reparationen entrichten, während die Vereinigten Staaten, der größte Vorkriegsschuldner, jetzt nicht mehr als 800 Millionen Pfund Sterling schulden. ...

Aus der Zahlungsmethode und den Vorbedingungen, die notwendig sind, um die Zahlungen zu ermöglichen, sowie den Folgen, die sich daraus für den internationalen Handel ergäben, zog der Redner den Schluß, daß

Deutschland eine jährliche Mindestzahlung von 150 Millionen Pfd. St. und eine Höchstzahlung von fast 400 Millionen Pfund Sterling zu entrichten habe. Es sei klar, daß Deutschland die Mittel zur Bezahlung nur durch den Verkauf von Waren im Auslande finden könne oder, indem es fremden Nationen durch seine Schifffahrt, seine Banken und sein Versicherungswesen Hilfe leiste, mit anderen Worten: es habe durch seine sichtbare oder durch seine unsichtbare Ausfuhr zu bezahlen. ...

dem Auslande für wenigstens 200 Millionen Pfund Sterling Waren verkaufen und für den Verbrauch im Innern eine Einfuhr von nur 50 Millionen Pfund Sterling erhalten, was kaum denkbar sei angesichts der Notwendigkeit der Einfuhr von Rohstoffen. ...

Die erste Frage, die sich ergebe, sei die: Werde die deutsche Arbeiterklasse dem zustimmen? Soweit augenblicklich beurteilt werden könne, müsse die Antwort auf diese Frage bejahend (?) lauten. Im gegenwärtigen Augenblick betrügen die Löhne in Deutschland nicht mehr als die Hälfte der in England bezogenen. ...

Ängstliche Entbehrungen wie kein anderes Volk zu erdulden hätten. Die deutsche Regierung, die Presse und die Unternehmer würden dem deutschen Arbeiter klar machen, wenn er nicht zu niedrigen Löhnen arbeite, dann könne die große Schuld Deutschlands nicht gezahlt werden, und eine fremde Invasion werde die Folge sein. ...

erneuten Bekehrung und Blockade bedrohen, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Eine aktive Erhebung der deutschen Arbeiter sei kaum zu erwarten, vorausgesetzt, daß der deutsche Arbeiter gerade die für sein Auskommen nötigen Mittel erhalte, um seine Energie aufrechtzuerhalten. ...

möglich, daß der Reparationsplan zusammenbreche und daß es sich ergebe, daß die geforderten Beiträge Deutschlands Leistungsfähigkeit übersteigen. Wenn jedoch Deutschland tatsächlich

in der Lage sei, zu zahlen, dann müsse man seine Aufmerksamkeit der Wirkung auf den ausländischen Handel und besonders auf den Handel mit England zuwenden.

Mac Kenna befahte sich sodann mit der Wirkung des Reparationsplanes auf die unsichtbare deutsche Ausfuhr, nämlich auf die Handelszweige, die einen großen Teil der Stärke Englands auf dem Gebiet des Handels ausmachen. Der zehprozentige Ausfuhrzoll werde tatsächlich eine gleich hohe

Prämie zugunsten der deutschen Schifffahrt darstellen. Dasselbe gelte auch für die Bank- und Versicherungsgeschäfte Deutschlands. Schwierigkeiten würden in der Erfüllung seiner Verpflichtungen in dem ersten oder zweiten Jahre liegen. Es erfordere Zeit, Schiffe zu bauen und den Handel in Gang zu bringen. Wenn Deutschland jedoch die 150 Millionen Pfund für dieses und das nächste Jahr tügen könne, so sei es wahrscheinlich, daß im dritten Jahre Deutschland instand gesetzt würde, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. ...

Schulden in der Hauptsache vom deutschen Arbeiter getragen werden. Mac Kenna kam zu dem Schluß, daß, wenn Deutschland in der Lage sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen, es dadurch dem internationalen Handel Englands ernstlichen Schaden zufügen werde. Wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, so bedeute dies einen Rückfall in die Verhältnisse politischer Unordnung, die dem Frieden so gefährlich und dem Wiederaufbau des Handels schädlich seien.

Mac Kenna sagte weiter: Wir zwingen dem deutschen Volke Arbeitsbedingungen auf, die es ihm ermöglichen, Waren jeder Art billiger anzufertigen als wir und uns aus ausländischen Märkten zu verdrängen. Wir werden zwar unseren Teil an der deutschen Entschädigung erhalten, höchstens etwa 80 Millionen Pfund jährlich, jedoch die Umstände, die es Deutschland ermöglichen, uns diese Beiträge zu bezahlen, werden Deutschland in die Lage versetzen, unseren Außenhandel zu gefährden, der einseitig der sichtbaren Ausfuhr jetzt über 1.100 Millionen Pfund jährlich beträgt. ...

abe, um irgend etwas aus Deutschland herauszubekommen, ohne sich selbst Schaden zuzufügen, schlug Mac Kenna vor, von Deutschland zu fordern, daß es nach England, Frankreich und den übrigen alliierten Ländern — je nach dem Bedürfnis dieser Länder — Artikel wie Kohle, Holz, Kautschuk und Zucker sende, die es allein in großen Mengen erzeugte. ...

Mac Kenna schloß seine Rede mit der Bemerkung, daß diese Ausführungen über die Schulden Deutschlands auch auf die Schulden der anderen Länder anwendbar seien.

Tschechoslowakische Reparationsansprüche.

Prag, 16. Juni. („Frff. Ztg.“) Amlich wird bestätigt, daß die tschechoslowakischen Ansprüche gegenüber Deutschland durch die Reparationskommission auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt worden sind. Die Tschechoslowakei hatte von Deutschland sieben Milliarden tschechische Kronen und siebenhundert Millionen Franken gefordert. ...

Die Streikabstimmung in England.

London, 16. Juni. (W.F.) Wie die Blätter melden, bedeutet das bisherige Ergebnis der Abstimmung der Bergarbeiter eine Heberaufhebung. Die Mehrheit der Arbeiter hat sich bisher gegen die Annahme des neuen Angebots der Bergwerksbesitzer ausgesprochen. ...

Italien und der Völkerverbund. Die italienische Regierung hat das Völkerverbandssekretariat telegraphisch benachrichtigt, daß der König von Italien alle Protokolle, auch das über die Errichtung eines ständigen Internationalen Gerichtshofes ratifiziert.

Scherbengericht in Moskau.

Am 9. und 10. März tagte in Moskau das Exekutivkomitee der 3. Internationale. Als Vertreter der KPD nahm Kurt Geyer an der Sitzung teil, um die Politik seiner Partei zu rechtfertigen. ...

Zunächst fiel E. K. Radek Geyer in die Parade. Geyer habe offiziellen Optimismus gepredigt. Es sei doch aber gar keine Vereinigung da, das beweise die Existenz der KPD; vereinigt sei nur die linke USPD. ...

Mit spontanen Ereignissen sei in Deutschland nicht zu rechnen. Das wäre die KPD mit ihren 22 Zeitungen und ihrer halben Million gegen die 9 Millionen der Gewerkschaften? ...

Levi selbst habe heute noch keine Ahnung von der Schwere der Differenz zwischen sich und der Exekutive. Er wisse selbst am wenigsten, daß er Opportunist sei. ...

Der Vertreter der KPD, Goldstein stellte der KPD ein Zeugnis aus, das nicht viel besser lautete. Mit der KPD ginge es rasend bergab. ...

etwas tun? Die WPD. habe in der Eisenbahnerbewegung ebenso versagt wie bei dem letzten ökonomischen Streik. Man müsse die Organe zum Vorschlag bringen, vielleicht durch das Mittel der Steuererweiterung oder den Boykott Bayerns, dann geben die Bayern uns kein Brot.

Sinowjew, der vor einigen Tagen in der „Roten Fahne“ seinen Bannstrahl gegen die Rechtskommunisten schleuderte, stellte auf der Moskauer Tagung die WPD. auf eine Stufe. Was die allgemeine Taktik der WPD. anbelange, so sei Rabeks Kritik an ihrem Parlamentarismus durchaus richtig. Sie seien darüber sehr enttäuscht gewesen, denn der Ton der Parlamentarier der WPD. sei gut sozialdemokratisch; er habe nach seiner Deutschlandreise eine Broschüre „12 Tage in Deutschland“ geschrieben, deren Uebersetzung und deutsche Ausgabe die deutschen Genossen verhindert hätten, und zwar deswegen, weil Dismann darin „der kommende Rost“ genannt werde.

Der „Fehler“ der WPD. beim Berliner Elektrizitätsstreik sei ebenfalls ungeheuerlich. Desgleichen ihre Stellung zur Arbeitslosenfrage, in der Kochen die Arbeitslosigkeit als „Lumpenproletariat“ bezeichnet habe. Das sei durchaus falsch. Der offene Brief sei eine künstlerische Taktik gewesen und habe mehr eine literarische als eine Massenbewegung hervorgerufen. Wenn man die Außenpolitik der WPD. als Nationalbolshewismus tituliere, so sei das nicht richtig, aber es sei „opportunistischer Parlamentarismus“. Jetzt habe man einen Wendepunkt in der 3. Internationale. Man habe bereits zu viel Elemente in die 3. Internationale aufgenommen.

Am interessantesten an diesem Dokument ist das glatte Eingeständnis, daß die Arbeiterklasse Deutschlands nicht mehr an dem kommunistischen Rummel glaubt, und daß Deutschland kein Boden für Moskau ist. Interessant ist ferner das Geständnis, daß den deutschen Kommunistenanhängern jede klare Einsicht in ihr Ziel und jede politische Tatkraft fehlt. Der Kommunismus Moskauer Observanz ist in Deutschland mithin weiter nichts mehr als die Privatangelegenheit einiger „Führer“, die selbst nicht wissen, was sie wollen, und es ist verständlich, wenn die Arbeiterklasse diesen Leuten, die selbst Moskau als politische Null hinstellt, den Rücken kehrt.

Aus der Reichstagsfraktion.

Bei den bevorstehenden Interpellationsdebatten werden für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sprechen: zur Prüfungsfrage der Assistenten ufm. Genosse Steintopf, über Oberschlesien Genosse Köppler, über die Sanktionen im Westen Genosse Solmann, über die bayerischen Ereignisse Genosse Gruber.

Beamtenverärgerung.

Man schreibt uns:

Bei dem unter das Reichsarbeitsministerium gestellten Reichsversicherungsamt ist seit 1919 das Reichsversicherungsgericht errichtet. Die Arbeiten werden von Beamten des Reichsversicherungsamts erledigt, die dieser neuen Behörde überwiesen wurden. Während für die Beamten der Gruppen XI bis XIII baldiger Behörden bei Beförderungen das Dienstalter im Reichsversicherungsamt maßgebend war, soll bei den Beamten der Gruppen VII bis IX eine Trennung eintreten, so daß Beamte beim Reichsversicherungsamt, obwohl sie ein um 15 Jahre höheres Dienstalter haben und ihnen die Befähigung für gehobene Stellen durchaus zuerkannt wird, in niedrigeren Gruppen bleiben, als Beamte derselben Behörde, die zufällig beim Reichsversicherungsamt beschäftigt sind. Die Personalunion besteht zwar gesetzlich noch, wird aber bei den Gruppen VII bis IX außer Acht gelassen. Es ist auch beabsichtigt, Beförderungsstellen im Reichsversicherungsamt, die von der Behörde als dringend notwendig beantragt und deshalb auch durch den Reichshaushaltsplan für 1920

Die politischen Witzblätter.

Es wäre eine verdienstvolle Arbeit, einmal die Geschichte des deutschen Witzblattes zu schreiben, eine verdienstvolle, aber keine erfreuliche. Denn nirgends kommt der Tiefstand unserer kapitalistischen „Kultur“ so ungeschönt und trotz zum Ausdruck, wie dort, wo unsere heutigen Ritter des Geistes zur Feder, zum Stift oder zum Pinsel greifen, um auf vermeintlich satirischem Wege die Schwächen der Gegenwart zu geißeln.

Hatte schon vor dem Kriege der einstige Hochstand der politischen Satire stark nachgelassen, so griff im Verlauf der Kriegsjahre eine Verrohung und Verblödung um sich, die sich übrigens nicht auf Deutschland beschränkte, sondern im gleichen Umfange sich auch im Auslande bemerkbar machte. In Deutschland trat aber nach dem Kriege — soweit das möglich war — noch eine weitere Verschlimmerung ein, weil hier, eine Begleiterscheinung der Revolution, gewisse Hemmungen in Fortfall kamen. Das Vorhandensein des Reichstags-Belästigungsparagrafen z. B. hatte die Herren Witzblatt-Redakteure immer noch zu einer gewissen Schläue und Vorsicht gezwungen und genötigt, all ihren Spott und Witz aufzubieten, um durch die engen Maschen des Gesetzes hindurch zu schlüpfen. Heute aber, da weder der Reichspräsident einen besonderen Schutz seiner Ehre beansprucht, noch die sonstigen leitenden Staatsmänner sich um die Lebenswürdigkeiten der Witzblätter besonders kümmern, kann der Geist knetiger Brutalität ungehindert zur vollsten Entfaltung kommen. Man bedenke, welchen ungeheuren und dankbaren Stoff für die Witzblätter schon die Tatsachen bieten, daß ein ehemaliger Sattlermeister an Wilhelms von Gottes Gnaden Stelle treten, daß ein Geschäftsziehender Reichstanzler werden, daß ein Korbmacher-geselle die oberste Kommandoebene über das Meer erlangen konnte.

Ja, den Witzblättern war das Leben ursprünglich leicht gemacht. So ist es kein Wunder, daß dieses bequeme Dasein sie zur Gedankenschlauheit verleitete. Gedankenträgheit ist aber der geschworene Todfeind von Spott und Witz. Heute liegen daher die Dinge so, daß die rote Jackenbinde, der zerfahrene Arbeitssack und die krumme Judenmütze die einzigen Requisiten sind, die diesen Witzblättern zur Verfügung stehen, und mit denen das Gros unwiderstehlich einen halb Bogen (abzüglich 33 Proz. Anstratzen) „Schwarz war“ füllen muß. Würden diese drei Dinge plötzlich aus der Welt verschwinden, Gott weiß wie viele Witzblatt-Redaktoren die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Denn etwas Neues zu erdenken — dazu langt's nicht!

Nichts ist charakteristischer für die geistige Verblödung der bürgerlichen Welt, als daß kerzartige Ereignisse reichenden Abschiffen. Freilich dient ein Teil von ihnen nicht politischen, sondern ausgesprochen pornographischen Zwecken. Man kann aber im Zweifel darüber sein, welche von beiden Kategorien die werltfremden

bestimmt worden sind, sowohl für 1920 als auch noch für folgende Zeiten ausfallen zu lassen, um sie für solche Beamten offen zu halten, die nach einer Verfügung des zuständigen Ressortministers ausgenüßlich mit Rücksicht auf ihr geringes Dienstalter noch nicht zur Beförderung vorgeschlagen werden können.

Eine ungeheure Aufregung und Unzufriedenheit herrscht unter den benachteiligten Beamten, die durchaus erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß bei Gründung des Reichsverwaltungsgerichts nur ehemalige Militäranwärter übernommen, beschäftigte Zivilanwärter mit höherem Dienstalter aber auch in der Folgezeit von der Leitung abgelehnt wurden. Die Beamtenschaft meint, daß die Offenhaltung dringend benötigter und deshalb bewilligter Beförderungstellen trotz des Vorhandenseins befähigter und berechtigter Anwärter eine Umgehung des Reichshaushaltsgesetzes zum Schaden der gesamten Beamtenschaft darstellt. Sie erwartet, daß der Herr Arbeitsminister diese Absicht vereitelt.

Der Hermes-Prozess gegen den „Vorwärts“.

Braun und Ramm glänzend gerechtfertigt!

Die Klage gegen den „Vorwärts“-Redakteur, Genossen Dr. Werner Peiser, wegen Beleidigung des Reichs Ernährungsministers Dr. Hermes durch einen im „Vorwärts“ vom 8. Dezember 1920 erschienenen Artikel „Aus Hermes' Ministerium“ sollte heute vor dem Landgericht Berlin I (8. Strafkammer) unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Deep verhandelt werden. In dem Artikel wurde vornehmlich gegen Minister Hermes der Vorwurf erhoben, er habe den Vortragenden Rat Augustin trotz Kenntnis des ihm gemachten Vorwurfs der Bestechlichkeit noch zum Ministerialrat ernannt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt v. Gerlach, dem Nebenkläger stand Geheimrat v. Gordon zur Seite; den Angeklagten Dr. Peiser verteidigten die Rechtsanwälte Wolfgang Heine und Dr. Werthauer.

Vor Eintritt in die Verhandlung regte der Vorsitzende einen Vergleich an, wobei er darauf hinwies, daß die Parteien des Klages wie des Angeklagten einer gemeinsamen Koalition angehörten und daß die ausführliche Aufklärung der Angelegenheit gerade aus politischen Gründen für beide Teile wenig erfreulich sein dürfte. Hierzu erklärte Rechtsanwalt Heine, er habe sich aus den Akten überzeugt, daß Hermes kein Vorwurf daraus gemacht werden könne, den der Bestechlichkeit beschuldigten Vortragenden Rat Augustin zum Ministerialrat ernannt zu haben. Es müsse aber festgestellt werden, daß Staatssekretär Ramm vom Preussischen Landwirtschaftsministerium Herrn Augustin vom Reichs Ernährungsministerium nicht — wie der deutsche Nationalrat Abgeordnete Helferlich in der Budgetkommission des Reichstags behauptet habe — eine Fülle haben legen wollen; ebenso müsse festgestellt werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister Braun niemals ein solches Spiel seines Staatssekretärs geduldet haben würde. Bis zu dieser Feststellung müsse verhandelt werden; dies sei die Voraussetzung eines Vergleichs.

Nebenkläger Hermes erklärte, er habe nie behauptet, daß Ramm dem Augustin eine Fülle haben legen wollen; dies entspreche auch in keiner Weise seiner (des Nebenklägers) Ansicht. Desgleichen habe er auch niemals gegen Minister Braun irgend einen Vorwurf erhoben wollen. Hierauf bemerkte Rechtsanwalt Heine, daß der Angeklagte nach dieser Aufklärung die Vorwürfe gegen Hermes zurücknehmen könne. Die Klage des in dem Artikel gleichfalls angegriffenen Dr. Schwoon von der Reichsjustizstelle könne eventuell weiterverhandelt werden. Rechtsanwalt v. Gordon erklärte sich namens des Ministers Hermes hierauf zur Zurücknahme des Strafantrages bereit. Hermes fügte nochmals die Erklärung hinzu, daß er gegen den Minister Braun keinen Vorwurf habe erheben wollen. Es kam dann folgender

Vergleich

zustande, in dem der Angeklagte erklärte:

„Ich habe in dem angeklagten Artikel den Fall Augustin nur zur Sprache gebracht, weil ich aufklären wollte, daß die von dritter Seite gegen Herrn Staatssekretär Dr. Ramm und Herrn Minister Braun erhobenen Vorwürfe underechtfertigt waren. Ich habe mich auf Grund der Erörterungen in dem heutigen Prozeß und auf Grund der heutigen Äußerungen des Herrn Ministers Dr. Hermes überzeugt, daß dieser Punkt einer Aufklärung nicht mehr bedarf.“

Ich habe mich ferner überzeugt, daß die Ernennung des Herrn Augustin zum Vortragenden Rat im damaligen Reichslandwirtschaftsministerium bereits unter Reichslandwirtschaftsminister Schmidt stattgefunden, und habe erfahren, daß Herr Minister Dr. Hermes Herrn Augustin schon am 1. April 1920 mit der Leitung der Ab-

teilung 6 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft betraut hat, also jedenfalls bevor er den Brief des Staatssekretärs Herrn Dr. Ramm erhalten hatte, worin dieser Gerüchte über Verfehlungen des Herrn Augustin andeutete. Ich nehme deshalb keinen Anstand, die in dem Artikel des „Vorwärts“ vom 8. Dezember 1920 gegen Herrn Minister Hermes dieserhalb erhobenen Vorwürfe und beleidigenden Wendungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen. Auch die übrigen in dem Artikel gemachten Ausführungen geben, wie ich mich überzeugt habe, keinen Anlaß, gegen Herrn Minister Dr. Hermes Vorwürfe zu erheben. Ich nehme daher auch diese Vorwürfe gegen ihn sowie gegen das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die von mir gebrauchten Wendungen zurück. Ich verpflichte mich, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Strafverfahrens einschließlich der Herrn Minister Dr. Hermes persönlich entstandenen Kosten, namentlich das von ihm mit seinem Vertreter vereinbarte Honorar, zu erstatten.“

Darauf erklärte Herr Minister Dr. Hermes:

„Nach der von Herrn Dr. Peiser abgegebenen Erklärung habe ich keine Veranlassung mehr, den Strafantrag aufrechtzuerhalten. Ich nehme ihn zurück, und zwar sowohl den von mir persönlich gestellten als auch den namens des Ministeriums gestellten Strafantrag. Die Erklärung des Herrn Dr. Peiser betreffs der Kosten nehme ich an.“

Rechtsanwalt Heine hob hervor, daß diese Erklärung mit dem Urteil unseres Genossen Peiser über Augustin nichts zu tun habe. Diesen Ausführungen schloß sich der Angeklagte mit folgender Bemerkung an:

„Ich möchte hier noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die mir das Zustandekommen des Vergleichs wesentlich erschwert hat. Heute morgen brachten verschiedene Blätter eine Mitteilung über die Einstellung des gegen Herrn Augustin eingeleiteten Strafverfahrens wegen Bestechung. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß diese Mitteilung von Herrn Augustin oder seinen Freunden in eine Nachrichtenstelle hineinlanciert worden ist, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Ich erkläre daher, daß meine das Verhören des Herrn Augustin verurteilende Ansicht durch den Vergleich in keiner Weise beeinträchtigt wird.“

Der Staatsanwalt beantragte danach die Einstellung des Strafverfahrens wegen der Vorwürfe gegen Hermes, und das Gericht beschloß so. Wegen der Vorwürfe gegen Schwoon soll morgen verhandelt werden.

Beschlagnahme der deutschen Luftschiffe?

Paris, 16. Juni. (G.) Der politische Berichterstatter der „Chicago Tribune“ meldet: In der gestrigen Vorkonferenz wurden wichtige Beschlüsse mit Bezug auf das deutsche Luftschiffahrtswesen gefaßt, bei dem die alliierten Sachverständigen bisher den Unterschied zwischen deutschen militärischen und Handelsluftschiffen zulehnen. Die Vorkonferenz entschied, daß Deutschland die Bestimmungen des Versailler Vertrages hinsichtlich der Erbauung von Luftschiffen verletze, daß als Strafe alle Luftschiffe beschlagnahmt werden sollen. Die Vorkonferenz benachrichtigte die Inter-Alliierte Kommission, alle deutschen militärischen Luftschiffe und 25 Prozent seiner Handelsflugzeuge zu beschlagnahmen, weil Deutschland die einschränkenden Bestimmungen über den Bau von Luftschiffen, wie sie im Friedensvertrag vorgegeben sind, verletzt habe. Auch die übrigen 75 Prozent der Handelsflugzeuge sollen zeitweilig mit Beschlagnahme belegt werden, bis Deutschland die Bestimmungen des Friedensvertrages und die aus diesen folgenden Entscheidungen der Alliierten über das Flugwesen erfüllt habe.

Die der Berichterstatter der „Chicago Tribune“ sagt, sollen nach Erfüllung all dieser Bedingungen Deutschland fünfzehn Prozent seiner Luftfahrzeuge freigegeben werden.

Wie wir dazu von unterrichteter Seite erfahren, ist bei den deutschen zuständigen Stellen in Berlin von solch einem Beschluß auf Seiten der Entente bisher nichts bekannt geworden. Auch hat die deutsche Botschaft in Paris bis zum späten Vormittag eine solche Mitteilung noch nicht erhalten.

Das durch die Annahme des Ultimatums notwendig gemordene Gesetz über die Beschränkung des Flugwesens ist im Entwurf dem Reichstag zugegangen. Danach wird die Herstellung und die Einfuhr von Luftfahrzeugen und Motoren sowie von Teilen derselben bis auf weiteres verboten. Die Aufhebung des Verbots kann nur durch Verordnung der Reichsregierung erfolgen.

sind, etwas haben sie jedenfalls gemeinsam: Sie reizen nicht, weder die politischen den Geist, noch die pornographischen das Fleisch.

Bei dieser günstigen Witzblatt-Konjunktur konnte es nicht ausbleiben, daß jetzt auch der Scherische Verlag ein Blatt herausgibt, das nach äußerer Gestalt, Aufmachung und Titel zu urteilen, anscheinend als eine Art Witzblatt gedacht ist. „Der satirische Tag“ ist diese neueste Schöpfung aus der Zimmerstraße benannt. Nachdem die intellektuellen Schwerarbeiter, die aus der Wollschere Suppentüche verpflegt werden, schon seit Jahren in Gestalt des „Ull“ eine Sonderzulage erhalten, mochte wohl die aus den Scherischen Magazinen gespeiste geistige Elite ein gleiches Bedürfnis nach einer Extrazulage verspürt haben. So dürfte der satirische Tag entstanden sein, vielleicht weniger aus überwindlicher Reizung der Scherischen Herren zu Satire und Witz — bisher wenigstens hat man nichts davon gemerkt —, als aus unabwendbaren Konkurrenzgründen. Bewiß: Der „Ull“ ist eine trostlose Sandwüste. Aber von Zeit zu Zeit fand man darin doch wenigstens einen glühenden Kiesel. „Der satirische Tag“ dagegen beschränkt sich fast ausschließlich auf eine Verhöhnung der Arbeiter und Berunglimpfungen ihrer Führer. Der Rest sind dann eine Anzahl von ausländischen Blättern entnommenen Bildern und Wigen. So spart man eigenes Gehirnsmalz (und Honorare?). Deutsches Geistesleben im Zeitalter des Wiederaufbaues!

„Potsdamer Anstommer.“ In der Drangerie zu Sanssouci fand gestern die Eröffnung der ersten großen Potsdamer Kunstausstellung statt. Sie soll wohl ein Gegenstück zu der Großen Berliner bilden, hat von dieser aber den Vorzug, daß die Ausstellungsräume kleiner und die ausgestellten Werke weniger zahlreich sind. Alte, besonders altberühmte Kunst (Krieger, Wehen, Schadow, Wenzel), neuere (Liebesmann, Etwant, Corinth) und neueste (Pechstein, Kretschka, Schmidt-Rottluff) wird gezeigt. Wir kommen auf die Veranstaltung noch ausführlicher zurück.

Die Geburt eines Sternes. Die riesige dunkle Masse im Himmelsraum, deren Vorhandensein, wie wir berichteten, von dem holländischen Astronomen Bouwmeester nachgewiesen wurde, beschäftigt weiter die Gelehrten, und ein englischer Astronom vertritt die Ansicht, daß es sich dabei um die Entstehung eines neuen Sternes handelt. Er glaubt, daß der dunkle Körper aus Staub besteht und das erste Stadium in der Geburt eines Sternes darstellt. Am verständlichsten laßt er, ist die Wähe des Körpers. Es sei durchaus möglich, daß auch noch größere Körper dieser Art existieren, aber für die weitere Erforschung sind neue Apparate notwendig.

Die „Wähe“ ist übrigens sehr reichlich, denn nach den Schätzungen Pannetols ist der Körper 280 000 000 000 000 Meilen entfernt und die Sonne soll sich in zwei Millionen Jahren um ihn herum drehen; natürlich mit ihrem ganzen System, auch unserer Erde.

Ein Kolombus-Roman von Johannes B. Jensen. Der dänische Romanist hat seinen Roman „Kolombus“, der mit den Vätern „Das verlorene Land“, „Der Gleitscher“ und „Das Schiff“ bis in die mythische

und vorgegeschichtliche Zeit zurückreicht und eine poetische Entwicklungsgeschichte des Menschenschlechts geben will, durch einen Kolombus-Roman abgeschlossen, der soeben in dänischer Sprache erschienen ist. Im seiner Rassenlehre und besonders der Verherrlichung des Nordländers zu genügen, macht Jensen seinen Kolombus zum — Vorigarben: „einem nordischen Typ, blond, sommergrünlich, mit blauen Augen, das Gepräge, das man im Norden bei Skiffen und Bauern kennt. Die Familie soß in den letzten Generationen in den Bergen bei Genua, der letzten Station auf dem Wege zum Meere, Bayern, die durch ihr Handwerk und in Verbindung mit der Küstenstadt Seefahrer wurden. Die Völkerwanderung hatte die Stammväter von verregenen Stränden an der Ostsee quer durch die Länder der alten Welt und alle unruhigen Jahrhunderte des Mittelalters bis ans Mittelmeer geführt — nun sollte Kolombus sie weiterführen.“

Als Alltagsmensch beginnt Kolombus seine Laufbahn und gerät dann „in unermeßliche Dimensionen, alle von einer peinigenden Wahrheit, und doch bei näherer Betrachtung Theater, eine Kulissenwelt aus Fabel und Verfahr. Und er endet als der enttäuschte Mensch, dem etwas wie die unbarmherzige Remesse der Komödie um die Ohren hagelt. Die eigentliche Handlung in seinem großen Stück entfaltet sich als Pöfel, er wird wie eine Blindfahle auf die Weltkugel losgelassen und stößt auch wirklich auf einen, aber ahnt nicht, welchen, und erfährt es auch nie. Und er stirbt, außer Spiel gesetzt, fast wie ein Wackelstein bei einem Fall, um den sich niemand kümmert, während das Stück ohne ihn auf der Bühne weiter geht mit neuen Figuren und neuen gewaltigen Akten. Die Witzhandlungen, denen er ausgesetzt ist, treffen ihn wie den Clown des Sildes, trotzdem er ihr Urheber ist.“

Nach einer vorgegeschichtlichen Einleitungsparte beginnt die eigentliche Kolombus-Erzählung mit der Seefahrt der drei Kora-mellen, mit malerischen Szenen an Bord und dem ersten Anblick der Neuen Welt und ihrer Bewohner. Die Darstellung springt dann phantastisch über auf Cortez und seinen Kampf gegen Montezuma und seine Krieger und mit symbolischen Visionen der ewigen Unbefriedigung der Menschheit kündigt das Werk aus.

Edle Seelen finden sich. In manchen Teilen der Vereinigten Staaten haben die Zeitungsleute die Erlaubnis, auf der Eisenbahn ohne Bezahlung zu fahren. Diese Freifahrten werden ziemlich reichlich ausgenutzt, und so ist jüngst folgendes Geschiehen passiert, das ein amerikanisches Blatt berichtet. Ein junger Mann trat an den Zugführer heran und teilte ihm mit, er habe zwar seinen Ausweis vergessen, aber er gehöre zur Redaktion des „Daily ...“ und möchte daher unentgeltlich mitfahren. „Gut“, sagte der Beamte. „Kommen Sie mit. Wir haben gerade den Chefredakteur des Blattes im Zug; der kann Sie identifizieren.“ Nun geht kein Zurück mehr und der „Korridor“, der zu der Zeitung gar keine Beziehungen hatte, erwartete mit Grausen sein Schicksal. Doch zu seiner größten Ueberraschung sah der Chefredakteur nur flüchtig von dem Mann auf, in dem er les und sagte: „Ja, der Mann ist von meiner Redaktion.“ Als dann beide vergnügt durch die Natur dempften, trat der junge Mann an den anderen heran; um sich für seine Großmut zu bedanken. „O, das macht nichts, mein Junge“, wehrte der ab. „Ich bin ja auch nicht der Chefredakteur des „Daily ...““

Um die Stadtverordnetenwahlen.

Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Drems beschäftigte sich heute mit der Frage der Gültigkeit der Berliner Stadtverordnetenwahlen, die im Auftrage der Deutschen Volkspartei der Stadtverordnete, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. v. Egnern angefochten hatte. Als Kommissar des Ministers des Innern ist erschienen Wirkl. Geheimrat Fackenhahn, v. Oberpräsidium ist vertreten durch Regierungsrat v. Stein.

Zunächst erstattete der Referent am Gerichtshof, Prof. Dr. Fürstenau ein Urteilsreferat, aus dem sich folgender Sachverhalt

Sachverhalt

ergibt: Für die Anfechtung der Wahlen wird von den Klägern geltend gemacht, daß 4081 Stimmentel auf den Namen der Deutschen Volkspartei für ungültig erklärt worden seien, obwohl sie zu Beanstandungen keinen rechtlichen Anlaß böten. Dadurch sei das Wahlergebnis beeinflusst worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings auf den erhobenen Einspruch hin diese Stimmen auf Grund eines Berichtes des Wahlprüfungsausschusses für gültig erklärt und dementsprechend die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen und auch den Wahlquotienten abgeändert. Darauf hin wurde aus dem Kreiswahlvorsitz ein Mandat der sozialdemokratischen Partei abgetreten und der Deutschen Volkspartei zugesprochen, aus dem Stadtwahlvorsitz ebenfalls der Deutschen Volkspartei ein Mandat zugesprochen, unter Abstreichung eines Mandats der Unabhängigen. Die Kläger machen gleichwohl geltend, daß die Stadtverordnetenversammlung auf Grund des erheblichen Mangels des Wahlverfahrens und des erhobenen Einspruchs die Stadtverordnetenwahlen einfach hätten für ungültig erklären müssen. Sie beantragen daher, die gesamten Stadtverordnetenwahlen für ungültig zu erklären und außerdem auch die Bezirkswahlen in den Bezirken 1 bis 6, in denen die Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren. Als erste Instanz hatte der Bezirksauschuß durch Urteil vom 27. Januar 1921 diesem Antrag insofern stattgegeben, als er die Stadtverordnetenwahlen für gültig erklärte, dagegen nicht die Wahlen zum Bezirksauschuß. Gegen dieses Urteil hat die Stadtverordnetenversammlung durch R.-M. Dr. Kurt Rosenfeld Einspruch erhoben. Auch die Deutsche Volkspartei hat durch den Stadtverordneten v. Egnern nachträglich eine Anfechtungsbewerbung eingereicht, in der namentlich nicht nur die Gültigkeit der gesamten Stadtverordnetenwahlen, sondern auch die Gültigkeit der gesamten Bezirkswahlen angefochten wird. Der Bezirksauschuß war der Meinung, daß in der

selbständigen Anordnung des Wahlergebnisses

ein so erheblicher Mangel liege, daß die Stadtverordnetenwahlen deshalb in allen Bezirken für ungültig erklärt werden müßten, denn nach § 10 des Zuständigkeitsgesetzes und der ständigen Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht könne der materielle Inhalt des Beschlusses nur die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl sein. Die Auffassung des Beklagten, daß die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für die Verhältniswahl nicht in allen Punkten anwendbar sei, und daß für die Stadtverordnetenversammlung als Wahlprüfungsbehörde, dieselben Gründe gelten, wie bei den Wahlen zum Reichstag für das Wahlprüfungsgericht, hat der Bezirksauschuß nicht zu billigen vermocht. Für die Stadtverordnetenwahlen gilt nach wie vor der erwähnte § 10 in vollem Umfange. Die Stadtverordnetenversammlung hat lediglich zu prüfen, ob auf Grund des beklagten Wahlergebnisses die Wahlen gültig oder ungültig sind, aber sie hat

nicht die Befugnis, Fehler wieder gutzumachen.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sei es nicht gestattet, an Stelle eines Gewählten einen anderen zu setzen. Mit der tatsächlichen Änderung des Wahlergebnisses habe die Stadtverordnetenversammlung die ihr durch das Gesetz gegebenen Befugnisse überschritten. Aus den Wahlen nach dem Verhältnissystem ergebe sich keine erweiterte Zuständigkeit, daher erschien der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 1920 dem Gericht ungesetzlich. Bezüglich der Anfechtung der Bezirkswahlen in den Kreisen 1 bis 6 war die erste Instanz zur Ansicht gekommen, daß es sich bei der Verhältniswahl um einen einheitlichen Wahlvorgang handle und daß deshalb die Wahl nur für gültig oder ungültig erklärt werden könne. Bei den Bezirkswahlen habe das Oberverwaltungsgericht verneint, daß die Bezirksversammlungen eine Gemeindevertretung im Sinne des § 10 sind, es betrachte sie vielmehr lediglich als eine mit erweiterten Befugnissen ausgestattete Deputation. — Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld hat

In Anfechtung dieses Urteils ein Rechtsgutachten

des Regierungsrats Dr. v. Dulig beigebracht, der auf einem gegenteiligen Standpunkt steht. Er selbst beantragt, die Klage unter Abänderung des Urteils des Bezirksauschusses abzuweisen. Auch die Kläger halten die angefochtene Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung materiell für richtig. Die Folge des Urteils wäre also, daß ein Wahlergebnis vernichtet würde, dessen Richtigkeit an sich von den Klägern gar nicht bezweifelt wird, wegen einer verhältnismäßig geringen Zahl von Stimmen, nämlich 4081, demgegenüber 1649322 abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt werden sollen. Die Folge wäre, daß niemals in Berlin gültige Stadtverordnetenwahlen stattfinden könnten, wenn auch nur in einem kleinen Bezirk Sabotage getrieben würde. Es könnte bei einem Wahlquotienten von 7330 Stimmen und über 1½ Millionen Stimmentel leicht soviel Stimmen fälschlich für gültig oder ungültig erklärt werden, daß auch nur ein Mandat anders zu verteilen wäre. Dann müßte nach dem Urteil des Bezirksauschusses die Stadtverordnetenversammlung schon die ganzen Wahlen für ungültig erklären. Die angeführten Mängel haben aber mit dem Wahlvorgang nichts zu tun. Die Kläger wenden sich nur

gegen einen Rechenfehler

bei der Feststellung des Wahlergebnisses. § 27 der Städteordnung spricht jedoch nur davon, daß die Wahlen bei einem erheblichen Mangel für ungültig zu erklären sind.

Am Schlusse seiner Ausführungen ging Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld auf

politische Momente

ein. Es könne nicht Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts sein, so sehr es aus, die soziale Gleichheit in den Stadtverordnetenversammlungen zu beseitigen. Gegen diesen Ausdruck legte der Vorsitzende Ergänzungen Dr. Drems einschneidende Bemerkung ein. Politik spiele vor dem Oberverwaltungsgericht keine Rolle. Dieses habe vielmehr lediglich zu entscheiden, ob das, was geschehen sei, sich auch mit den Vorschriften des Gesetzes decke, zu deren Wahrung das Gericht berufen sei.

Als Vertreter der Kläger erwiderte dann Stadtverordneter v. Einem (D. Vp.) in längeren Ausführungen die Darlegungen Dr. Rosenfelds. Unter Vorlegung verschiedener Schriftstücke verwies er auf die zahlreichen Unregelmäßigkeiten, die in den verschiedenen Bezirken bei der Stadtverordnetenwahl vorgekommen seien.

Das Urteil dürfte voraussichtlich erst in den späten Nachmittagsstunden gefällt werden.

Groß-Berlin

Nord in der Borfigstraße.

Ein Oberpostassistent erschossen aufgefunden.

Nach einer für Berlin verhältnismäßig langen Pause beschäftigt seit gestern abend wieder ein neues Kapitalverbrechen den Nordberreichsdienst der Kriminalpolizei. Die Beamten wurden nach gestern spät abends nach dem Schauplatz des Verbrechens, dem Hause Borfigstr. 21, gerufen, wo der 43 Jahre alte Oberpostassistent a. D. Hugo Spletzkoher ermordet aufgefunden wurde. Nach den bisherigen Feststellungen scheint es sich um einen Raubmord zu handeln. Der Täter konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Spletzkoher, ein Junggeselle, wohnte schon seit längerer Zeit in dem Hause bei der Familie des Keilers Böhmer, von dem er ein Zimmer im dritten Stockwerk abgemietet hatte. Spletzkoher hatte sich gestern den ganzen Tag über nicht sehen lassen, und das veranlaßte eine andere Mieterin der Familie Böhmer, durch das Schlüsselloch in das Zimmer ihres Nachbarn zu sehen. Dabei stellte sie fest, daß ein Schrank geöffnet war. Da die Tür verschlossen war, der Schlüssel fehlte und sich auf Klopfen niemand meldete, schloß sie Verdacht und teilte ihre Wahrnehmung anderen Hausbewohnern mit, die sich daraufhin mit der Revierpolizei in Verbindung setzten. Diese öffnete gewaltsam und fand den Zimmerinhaber in einer Blutlache tot auf dem Fußboden liegen. Die Aufnahme des Tatbestandes und die Ermittlungen ließen alsbald erkennen, daß ein Kapitalverbrechen vorliegt. Der Tote lag, nur mit Hemd und Hose bekleidet, auf dem Fußboden neben dem Bett, das noch in Ordnung war. Der starke Blutverlust rührte aus einer Wunde am Hinterkopf her, die von einem Schlag oder einem Stich herzu führen scheint. Auf dem Tische standen zwei Kaffeetassen. Die Ermittlungen im Hause ergaben, daß Spletzkoher sehr oft junge Mädchen mit in seine Wohnung genommen hat, deren Bekanntschaft er auf der Straße machte. Bei diesen Zusammenkünften ist es wiederholt zu lebhaften Auftritten und lauten Auseinandersetzungen zwischen Spletzkoher und den Mädchen gekommen. Ein solcher Vorfall hat sich, wie Nachbarn bekunden, auch am Dienstag nachmittags wieder in dem Zimmer Spletzkoher's abgepielt.

Da nach dem schon in der Nacht gemachten Feststellungen der Täter wahrscheinlich in den Kreisen der Prostituierten oder deren Anhang aus der Gegend des Götterdiner Bahnhofs zu suchen ist, so wurden sofort ausgedehnte Streifen einleitet. Die Untersuchung der Leiche durch den Gerichtsarzt Professor Dr. Straus hat ergeben, daß die Wunde am Hinterkopf von einem Schuß herrührt.

Das Leben eines Sonderlings.

Der Lokaltarmin, der heute an der Nordstelle abgehalten wurde, und die weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei haben ergeben, daß der Ermordete ein großer Sonderling gewesen ist. Er wohnte schon seit drei Jahren bei der Familie Böhmer, lebte aber außerst zurückgezogen. Er war äußerst sparsam und besorgte alle Reinigungsarbeiten selbst. Er kochte sich auch selbst seine Speisen und seinen Kaffee und besorgte auch selbst die Heizung. Er lag mit der Post in Klage, weil er als erwerbsunfähig von dieser pensioniert werden wollte, nachdem er einen Unfall erlitten hatte. In der Böhmer'schen Wohnung war er meist allein anwesend und benutzte das, entgegen dem Verbote seiner Wirtin, Mädchen, die er auf der Straße kennenlernte, mit in sein Zimmer zu nehmen und sie mit Kaffee, Kakao und Brot zu bewirten. Nach den letzten Feststellungen der Kriminalpolizei scheint es sich um einen von langer Hand vorbereiteten Anschlag zu handeln. Die Kriminalpolizei hat auf Ermittlung des Täters eine Belohnung von 5000 Mark ausgesetzt.

Zu wenig Milch?

Von zahlreichen Seiten gehen dem Milchamt Klagen darüber zu, daß in den Milchhandelsbetrieben nicht genügend Milch zu haben ist. Demgegenüber erklären die Milchfahrer, die die Milch von den Meierien zu den Kleinhandelsbetrieben bringen, daß ein weiterer Bedarf nicht vorhanden ist. Das Milchamt bittet nunmehr die Bevölkerung, ihm unter Milchamt Berlin, R. 21, Altmehr die Bevölkerung, ihm unter Milchamt Berlin, R. 21, Mi Noabit 98/103, Telefon: Noabit 8522, unmittelbar Mitteilung darüber zu machen, wenn in den Milchhandelsbetrieben nicht genügend Milch vorhanden ist. Das Milchamt wird dann in den in Betracht kommenden Bezirken einzelnen Geschäften in besonders großem Umfange Milch zuführen und diese Geschäfte der Bevölkerung bekanntgeben.

Die bürgerliche Vereinigung im Bezirk Friedrichshain hat am das Bezirksamt einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, monach dieses beim Magistrat beantragen soll, daß bis zum 1. November die unmittelbare Bewirtschaftung der Milch durch das Milchamt aufgehoben und diese — soweit sie noch erforderlich erscheint — dem organisierten Handel unter städtischer Aufsicht übertragen wird. Dieser Beschluß sieht den Bürgerlichen durchaus ähnlich.

Der sechsseitige Ausbau der Strecke Strauß-Rummelsburg-Treptow, mit dem eine Verbreiterung der Spreedämme zwischen diesen beiden Bahnhöfen verbunden ist, hat gute Fortschritte gemacht. Schon vor einiger Zeit konnten die Konstruktionsarbeiten der Verbreiterung der großen Eisenbahnbrücke über die Spree zwischen dem Rummelsburger See und dem städtischen Dshafen eingebaut werden. Die letzten Arbeiten am sechsten Meile sind bereits im Gange. Hieran werden sich noch die Verlegungen von Weisen schließen, die voraussichtlich noch im Laufe des Sommers beendet sein dürften. — Mit der Vollendung dieses Ausbaues wird es möglich, den Vorortverkehr nach Grünau völlig unabhängig von dem Verkehr auf dem Ring durchzuführen, wodurch die Pünktlichkeit im Zugverkehr beider Strecken, des Verkehrs nach und von Grünau sowie auch auf der Ringbahn, in beiden Richtungen erheblich verbessert werden kann.

Zuchthaus für Papiergeldschwindler. Eine nachdrückliche Strafe verhängte das Schwurgericht I über die aus dem Osten eingewanderten, des Münzverbrechens angeklagten Kaufleute David Rachmanowicz und Mendel Federkohl. Sie waren aus Lodz nach Berlin gekommen und widmeten sich vorzugsweise der Unterbringung falscher Fünfzigmarkscheine. In welchem Umfange dies geschehen ist, ist leider nicht festgestellt worden, doch wurden, als sie festgenommen wurden, bei ihnen noch zehn solcher Falschscheine vorgefunden. Obgleich ihnen eine Vorbestrafung nicht nachzuweisen war, sie also als unbestraft zu gelten hätten, verurteilte der Gerichtshof die Angeklagten zu je 2½ Jahren Zuchthaus.

Selbstmord einer Schauspielerin. Mit Beuchtas vergiftet hat sich gestern die 61 Jahre alte aus Kram gebürtige Schauspielerin Georgine Kaiser, genannt Sobieska, in ihrer in der Joachimstraße 11 belegenen Wohnung. Ueber den Grund zum Selbstmord hat die Lebenswunde keine Aufzeichnungen hinterlassen. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Groß-Berliner Parteiennachrichten.

Königental-Gesamtd. Heute Donnerstag, den 26. Juni, nachabend bei Regen.

Sport.

Jeden Mißhan tödlich verunglückt. Bei der gestrigen Morgenarbeit in Karlshorst ist der Jockey Mißhan, der Gondler ritt, tödlich verunglückt. Nach einem Sprung brach Gondler aus und warf seinen Reiter ab, der gegen einen Baum geschleudert wurde und das Genick brach.

Keine Besserung in Oberschlesien.

London, 15. Juni. (Reuter.) Die letzten britischen Nachrichten aus Oberschlesien lassen keine Besserung der Lage erkennen. Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß die Polen ihr vor einigen Wochen gegebenes Rückzugversprechen ausführen. Es scheint, daß Korfantsch keine Leute mehr in der Hand hat, und daß er keine Befehle nicht durchsetzen kann. Diejenigen alliierten Truppen, deren rückwärtige Verbindungen von dem guten Willen der Insurgenten abhängig geworden sind, sind wieder zurückgenommen worden, da ein solcher Zustand auf die Dauer nicht zugelassen werden konnte.

Deutsche und Engländer gegeneinander?

Die französische Agentur Radio, die hoffentlich hier nicht die Wahrheit meldet, berichtet aus Opatow, daß zwischen den Deutschen einerseits und den Franzosen und Engländern andererseits in der Umgebung von Cosel blutige Konflikte ausgebrochen seien. Die Deutschen hätten die Franzosen angegriffen, die mehrere Tote und Verwundete hatten. Umweil von Kosarnia hätten die Deutschen einen englischen Sergeanten und einen Soldaten getötet und mehrere verwundet. Die englischen Truppenabteilungen hätten mehrere „Banden des Generals Hoefler“ zerstreut.

Horthy-Geld in Wien.

Wien, 15. Juni. (M. B.) Heute vormittag begann der Prozeß gegen den früheren Angestellten an der Presseabteilung der ungarischen Gesandtschaft Schuller-Sullan wegen Betrugs und Fälschung von Urkunden, die seinerzeit die Grundlage für die aufsehenerregende Artikelserie „Horthy-Geld in Wien“ in der „Arbeiterzeitung“ gaben. Als Zeugen waren geladen der frühere ungarische Gesandte und Außenminister Dr. Graf, der frühere Presschef der ungarischen Gesandtschaft Oberst Reich, der Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“ Austerlitz sowie der ehemalige Wiener Gesandte der Budapest Regierung Böhm. Der Prozeß endete mit der Freisprechung des Angeklagten.

Zur österreichischen Krise.

Christlichsoziale gegen den Anschluß.

Wien, 15. Juni. (M. B.) Wie eine Korrespondenz meldet, beschloß die Christlichsoziale Vereinigung in ihrer gestrigen Sitzung, den anderen Parteien bekanntzugeben, daß die Christlichsoziale Partei verlange, daß der steiermärkische Abstimmungsbeschluss rückgängig gemacht werden. Geschehe dies nicht, so sei sie nicht in der Lage, den anderen Parteien einen Vorschlag auf gemeinsame Bildung einer Regierung zu machen. Sie sei jedoch bereit, eine von der anderen Seite vorgeschlagene Regierung mitzumachen, wenn die neue Regierung und die sie bildenden Parteien sich für die konsequente Durchführung der Politik der Sanierungsaktion durch den Bölkerbund erklären und wenn die Parteien gewährleisten, daß keine weitere länderweise Abstimmung stattfindet, und wenn die Regierung sich verpflichtet, alles zu tun, um auch die steiermärkische Abstimmung zu vermeiden. Gelingt ihr dies nicht, so behält sich die Christlichsoziale Partei ihr gegenüber freie Hand vor.

In der heutigen Sitzung des Verbandes der Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei kam bei Besprechung des Beschlusses des Christlichsozialen Klubs die Meinung zum Ausdruck, daß darin keine geeignete Grundlage für die rasche Entwicklung der Regierungskrise erblickt werden könne. Die endgültige Stellungnahme der Großdeutschen Volkspartei werde von der morgigen Entscheidung in Graz über die Anschlußabstimmung wesentlich beeinflusst sein.

Die Justizdebatte im Landtag.

In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die zweite Beratung des Justizhaushalts spritzhaft.

Abg. Stendel (D. Vp.): Den Erklärungen des Justizministers stimmen wir im ganzen zu. Man darf aber nicht lediglich die Interessen des Schuldners in den Vordergrund stellen. Wir sind für die Angliederung der neu zu schaffenden Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte. Eine weitere Ausdehnung der Sondergerichte ist nicht erwünscht. In der Frage der Zulassung der Rechtsanwälte zu den Kaufmanns- und Gewerbebezirken muß man auch den Arbeitgebern eine Vertretungsmöglichkeit durch die Zulassung der Syndici von Arbeitgebergruppen geben. Das würde ein gerechter Ausgleich sein. Bei der Reform des Strafrechts muß das starke Strafmaß beseitigt werden, einen Erfolg einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Monat durch Geldbuße halten wir für bedenklich. Man darf auch den Gedanken der Abschreckung nicht außer Acht lassen. (Auf links: Die Abschreckungstheorie ist doch überwunden.) Nein, das trifft nicht zu. Gerade heute können wir ohne Abschreckung nicht auskommen. Den Ausbau der Jugendgerichte wünschen auch wir. Bei einer Besserung des jugendlichen Verurteilten innerhalb von zwei Jahren könnte von dem Strafvollzug abgesehen werden. Wir wünschen mit Rücksicht auf die allgemeine Sachlage auch die Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenentum. Die Laien wünschen wir in weitestem Maße als Richter hinzugezogen zu sehen. Zwecks Heranziehung weiser Kreise des Volkes müssen den Schöffen und Geschworenen ihre Aufwendungen ersetzt werden. Eine direkte Wahl der Schöffen und Geschworenen durch das Volk halten wir für verfehlt. Die Untersuchungshaft sollte auf die unbedingt notwendigen Fälle beschränkt werden. Im Volke darf nicht die Idee entstehen, als ob der Abgeordnete alles ungestraft sagen könne, während der gewöhnliche Sterbliche der strafgerichtlichen Verfolgung unterliegt.

Die Beihilfe für Rentenempfänger.

Im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten wurde am Donnerstag der Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung beraten. Der Berichterstatter Abgeordneter Ertelenz (Dem.) beantragte in der Bestimmung des § 1 des Gesetzes, welche sagt, daß Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres „auf Antrag“ eine monatlich voranzahlbare Beihilfe erhalten, die Worte „auf Antrag“ zu streichen. Der Regierungsvorredner machte Bedenken geltend.

Abg. Hoch (Soz.) spricht sich auch dafür aus, daß die Beihilfe ohne Antrag gewährt werde. Des erfordert aber, daß die Reichsversicherungsanstalt sich damit einverstanden erklärt, und eine schnelle Erledigung der Zahlungsanweisungen sichert. Die Bestimmung, daß die Zulagen, die zu den Unfallrenten gewährt werden, nicht länger als drei Monate zurück gezahlt werden, hat zu schweren Härten in der Praxis geführt. Deshalb ist es erforderlich, daß die Beschränkung in dem jetzt vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen ist. Jedoch muß diese Verbesserung zugleich für die Unfallversicherung durchgeführt werden. Der Redner weist noch mehrere Mängel des Entwurfes nach und schlägt vor, daß bis zur Beratung des Entwurfs im Plenum die Parteien sich mit der Regierung darüber verständigen, wie am besten die Lücken beseitigt werden können. Die dadurch nötigen Verbesserungen können dann im Plenum angenommen werden. Dem stimmten die anderen Parteien zu.

§ 1 wurde schließlich in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, in der noch ausdrücklich bestimmt wird, daß die Beihilfe solchen Personen nicht gewährt wird, denen auf Grund des Gesetzes über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung eine Beihilfe zusteht.

17. Generalversammlung der Maler.

Frankfurt a. M., 14. Juni 1921.

Der zweite Verhandlungstag wurde ausgefüllt mit der Diskussion über die Geschäftsberichte und den Schlussworten der Berichterstatter. Die Debatte verlief sehr sachlich. Die Redner erklärten sich mit der allgemeinen Tätigkeit des Verbandes einverstanden. In dem abgeschlossenen Tarifvertrag wurde jedoch mancherlei ausgeführt; besonders festgelegt wurde, daß er keine Regelung der Ferienfrage brachte und auch die Beurlaubungsfrage wenig berücksichtigt. Im allgemeinen wurde jedoch die Taktik des Vorstandes bei Lohnbewegungen als richtig bezeichnet. Die verschiedenen

Strömungen in der Arbeiterbewegung

wurden in den Auseinandersetzungen wiederholt berührt. Gleich die ersten Redner übten Kritik an dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Dieser habe nichts getan für die Durchführung der beim Kapp-Putsch aufgestellten 10 Punkte. Auch in der Sozialisierungsfrage hätte der Bund mehr tun müssen. Notwendig sei eine Umstellung der Gewerkschaften, ihre Schwerfälligkeit müsse beseitigt werden. Im Grunde müßte auch eine andere Auffassung über die wirtschaftlichen und politischen Fragen Platz greifen. Die kommunistischen Redner wandten sich besonders gegen den Beschluß des Verbandes, in dem den Mitgliedern, die sich hinter die dritte rote Internationale stellen, mit einem eventuellen Ausschluss gedroht wird. Dieser Beschluß würde die Kommunisten nicht abhalten, auch weiterhin nach ihrer Überzeugung zu handeln. Die Bemerkung Streinens, die Gewerkschaften müßten parteipolitisch neutral sein, sei ein Unsinn und Schwindel. In Wirklichkeit seien die Gewerkschaften auch heute nicht parteipolitisch neutral.

Gegen die Ausführungen der Oppositionsredner sprach besonders wirkungsvoll der Delegierte Berlinger-Klein. Es könne nicht bestritten werden, daß bei den Kommunisten Zersplitterungsbestrebungen vorhanden seien. Wer diese mimache und zur Dritten Internationale gehöre, stelle sich

außerhalb des Rahmens des Verbandes.

In dieser Frage müsse Klarheit geschaffen werden. Parteipolitik dürfe innerhalb der Gewerkschaften nicht geübt werden, das soll aber nicht heißen, daß die Gewerkschaftsmitglieder politisch neutral sein sollten. Von einem anderen Delegierten wurde die Einberufung des Gewerkschaftskongresses verlangt, damit dieser Stellung nehme zu den Geschehnissen auf sozialpolitischem Gebiete.

Nach Annahme eines Schlusstrahms erhielt noch der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Wiffell, Berlin das Wort. Er wies die Vorwürfe gegen den Bund als unberechtigt zurück. Der Gewerkschaftsbund habe alles getan, um die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu lindern. Man solle Kritik nicht gegen eine Stelle richten, die an den Verhältnissen nichts ändern könne. Wenn die Arbeitervertreter

in den parlamentarischen Körperschaften gemeinsam vorgehen würden, könne mehr erreicht werden. Die Arbeiterchaft müßte sich mehr als bisher mit Wirtschaftsfragen beschäftigen. Notwendig sei eine zieldarstellende Wirtschaftspolitik.

Es folgten nun die Schlussworte der Berichterstatter, die auf die Ausführungen der Diskussionsredner ausführlich erweiterten.

Dem Vorstand wurde hierauf Entlastung erteilt. Zur Arbeitsnachweisfrage, die in der Debatte berührt worden ist, nahm der Verbandstag eine Entschiedenheit an, die ausdrückt, daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes den berechtigten Erwartungen der Arbeiterchaft nicht entspricht. Verbandsvorstand und Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund werden ersucht, ihren Einfluß bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin geltend zu machen, daß der

weltweitgehende Melde- und Benutzungsraum

im Gesetz Aufnahme findet. Dieser soll ferner das uneingeschränkte Selbstverwaltungsrecht vorsehen. In einem weiteren angenommenen Antrag wird der Vorstand beauftragt, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß bei Abschließen von Tarifverträgen die Forderung auf Gewährung von Ferien verwirklicht wird. Eine Reihe weiterer zu den Geschäftsberichten vorliegender Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Gewerkschaftsbewegung

Die Tarifverträge im Deutschen Reich 1919.

Das in diesen Tagen erscheinende 23. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ bringt eine eingehende Darstellung über die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1919. Das Tarifwesen ist von den großen politischen und sozialen Umänderungen am Kriegsende nicht unbefruchtet geblieben, besonders nachdem durch die Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 in zwei wichtigen Fragen des Tarifrechts Klarheit geschaffen wurde. Wurde doch die bisher strittige Frage der Unabdingbarkeit und dann die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge gesetzlich geregelt. In steigendem Maße sind die Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeiter zum Abschluß von Tarifverträgen geschritten, was besonders jetzt in der Tarifstatistik des Jahres 1919 zahlenmäßig zum Ausdruck kommt.

Im Jahre 1919 stieg der Bestand an Tarifgemeinschaften (nach Zusammenzählung der Doppelzählungen) von 7519 auf 11 009, die Zahl der tariflich beherrschten Betriebe von 107 503 auf 272 251 und die der tariflich gebundenen Personen von 1 127 690 auf 5 986 475. Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten acht Jahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Tarifgemein-schaften	für Betriebe	mit Beschäftigten Personen
1912	10 739	189 990	1 574 285
1913	10 845	149 088	1 898 597
1914	10 840	143 650	1 805 723
1915	10 171	121 607	943 442
1916	9 493	104 179	740 074
1917	8 854	91 318	905 670
1918	7 819	107 803	1 127 690
1919	11 009	272 251	5 986 475

Bedeutungsvoll bei dieser Entwicklung ist insbesondere, daß sich nunmehr die Tarifverträge auch diejenigen Zweige der Großindustrie erobert haben, in denen sie bislang gar nicht oder doch nur sehr spärlich vertreten waren, so vor allem im Bergbau- und Hüttenwesen, in der Grobisenindustrie und in der chemischen und Textilindustrie. Auch in der dem Tarifvertrag bisher verschlossenen Landwirtschaft und in den Verwaltungen und Betrieben der Länder und Gemeinden, wie auch des Reiches wird heute im allgemeinen nach tariflich festgelegten Bedingungen gearbeitet.

Ende 1919 arbeiteten in der Gewerkschaft Metallindustrie 1 463 032 Personen unter tariflichen Bedingungen, im Bergbau- und Hüttenwesen 1 372 628, in der Holzindustrie 305 298, im Bekleidungs- und Textilgewerbe 327 581, im Baugewerbe 437 195 und im Verkehrsgewerbe 168 426 Personen.

In 1072 Tarifgemeinschaften für 44 787 Betriebe mit 1 326 571 Personen war eine kürzere Arbeitszeit auf 48 Stunden in der Woche vorgesehen, darunter hatten 239 907 Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von über 42 bis 45 Stunden.

Allgemeinverbindlich waren 638 Tarifverträge erklärt, von denen 22 Reichstarife, 375 Bezirkstarife und 241 Ortstarife waren. Ende 1920 war die Zahl der allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge auf 1464 gestiegen. Davon entfällt der größte Teil auf die Angestelltenverbände. Reichstarife bestanden am Jahreschluß 1919 insgesamt 116.

Ueberblickt man die Entwicklung des Tarifvertrages, dann erhält man das Gesamtbild einer Aufwärtsentwicklung. Der sich ausdehnende Geltungsbereich der Tarifverträge führt den steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sinnfällig vor Augen.

Die Bademeister und Masseusen der Berliner Privatbadeanstalten sind wirtschaftlich sehr schlecht gestellt. Mit Monatsgehältern von 550 und 625 M. als Mindesteinkommen, wozu die sozialen Leistungen noch in Abzug gebracht werden, kann niemand bestehen. Unter der Ueberanstrengung und schiefsten Bezahlung, wie auch darunter, daß noch viele Berufsangehörige beschäftigt werden, die nur mangelhaft ausgebildet sind, muß auch das badende Publikum leiden. Medizinische Väter dürfen bekanntlich nur nach ärztlicher Vorschrift verabsolgt werden, weil sie sonst jeden Wert für den Heilungsuchenden verlieren und vor allem die Krankenkassenmitglieder einen Wert auf eine gute und sachgemäße Behandlung legen. In einem gut ausgebildeten, gewerkschaftlich organisierten Bademeister und Masseusen wird ohne weiteres das Vertrauen auf richtige Behandlung gesetzt werden können. Leider gibt es in vielen Zweigbadeanstalten aber noch eine ganze Reihe Beschäftigter, die gewerkschaftlich nicht organisiert sind. Dieses Personal ist in erster Linie Schuld daran, daß es noch Badeanstaltsbesitzer gibt, die nicht einmal den geringen tariflichen Verpflichtungen nachkommen.

Nicht nur um in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Badenden zu wirken, richten die Bademeister und Masseusen an das badende Publikum die dringende Bitte, sich von dem behandelnden Bademeister oder Masseusen das Mitgliedsbuch des Verbandes vorzeigen zu lassen. Erst wenn das geschieht, wird es möglich sein, bessere Verhältnisse im Bade- und Massagesach zu schaffen.

Die Wirtschaftslage der Bekleidungs- und Textilindustrie bildete das von Brennecke in einer Versammlung der Betriebsräte und Betriebsobleute dieser Industrien behandelte Thema. Der Referent schilderte die in den einzelnen Branchen wechselnden Konjunkturen. Die auf ausländische Rohstoffe angewiesenen Branchen waren bis vor einem Jahr unbeschäftigt. Dann wechselten auch hier Hochkonjunktur mit wochenlangem Stillstand.

In der rheinisch-westfälischen Textilindustrie trat im Januar und Februar beim Bekanntwerden der Sanktionen eine ungeheure Flut ein. Indessen, die Befehle des Ruhrgebietes unterblieb und die Zollgrenze hat nicht den zwinfenden Charakter angenommen, den man allgemein befürchtete. Zusammenfassend bemerkte Redner, man könne sagen: Nach Unterbrechungen und Schwankungen in der Konjunktur hat in letzter Zeit in der deutschen Textilindustrie eine einigermaßen gute Konjunktur eingesetzt.

Dabei sind die Gewinne der Unternehmungen ungeheuer gewachsen. Die Preise sind infolgedessen in die Höhe geschraubt worden. Ueber das Resultat geben die Geschäftsergebnisse, namentlich die der Aktiengesellschaften, Auskunft, trotz der hohen Werten, die „Wissenschaft“ des Bilanzmachens. Es wird Aufgabe der Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit sein, einzugreifen und Schritt für Schritt eine weitere Demokratisierung der Betriebe zu erreichen.

In der Bekleidungsindustrie trat bei Androhung der Sanktionen eine Stodung ein. Dann besserte sich in der Maßschneiderei das Geschäft einiaermassen. Die Maßschneiderei in dem Umfang wie bisher sieht auf dem Aussterbetou. — Große Kapitalkonzentrationen, wie sonst nur in anderen Industrien, sehen wir jetzt in der deutschen Bekleidungsindustrie. Redner führt dafür bereits Zahlen an. Gegenüber der aus der Situation sich mit Notwendigkeit ergebenden immensen Steigerung der Produktion in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie muß die Arbeiterchaft darüber wachen, daß vor allem Arbeitslose untergebracht werden. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion. Auf Antrag des Gruppenrats wurde beschlossen, die Betriebsrätezentrale zu beauftragen, beim ADGB und beim Fabund darauf energisch hinzuwirken, daß die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellten zehn Punkte baldigst energisch durchgeführt werden.

Angestellte der Kartonnagenbranche! Der am 16. März gefällte Schiedspruch und die Vereinbarung vom gleichen Tage über die Verlängerung des Manteltarifs vom 3. Nov. 1920 zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der kaufmännischen und technischen Angestellten und der Wertmeister der Kartonnagenbranche wurden für das Gebiet der Einheitsgemeinde Berlin gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt 1456) für allgemein verbindlich erklärt.

Zentralverband der Angestellten. Rechtsanwaltsbureau. Die für heute angezeigte Versammlung findet nicht statt.

Gegen die englischen Landarbeiter.

„Heute“ hatte Abgeordneter George Edwards am 18. April gesagt, „geht es gegen die Vergleute; morgen werden vielleicht die Landarbeiter dran kommen!“ „Heute soll den Vergleuten der Lohn gekürzt werden, an die Landarbeiter wird auch bald die Reihe kommen.“ sagte am 6. Juni R. W. Walker. Und so ist es in der Tat gekommen. Der englische Landwirtschaftsminister hat dem Unterhaus mitgeteilt, daß er beabsichtigt, die Mindestlohnämter für die Landwirtschaft aufzuheben und die Lohn-garantien außer Kraft zu setzen. Als einzigen Grund gibt die Regierung die ungünstige Finanzlage an.

Als im Kriege die englische Regierung die Notwendigkeit ein-sah, etwas für die Wiederbelebung der englischen Landwirtschaft zu tun, sicherte sie durch die „Corn Production Act“ den Produzenten bis 1923 Mindestpreise in abnehmender Skala zu, und gleichzeitig wurden Mindestlohnämter für die distriktweise Festsetzung von Mindestlöhnen für die Arbeiter eingesetzt. Der durchschnittliche Mindestlohn betrug jetzt 43 Schilling, was einem Friedenswert von 18 Schilling entspricht. Das Kriegsgezet sollte bis Ende 1922 in Kraft bleiben. 1920 wurde dann in dem „Agricultural Act“ vorgezehen, die vorläufigen Bestimmungen von 1917 zu dauern zu lassen. Nun versucht die Regierung, ebenso wie sie die erst im August ablaufende Kontrolle der Bergwerke schon im April aufheben wollte, gegen den Wortlaut des Gesetzes die Regelung in der Landwirtschaft außer Kraft zu setzen. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Augenblick allgemeiner Wirtschaft-depression eine Aufhebung des staatlichen Zwangs zur Zahlung von Mindestlöhnen für die betroffenen Arbeiterschaften äußerst gefährdend sein muß. Deshalb ist auch die englische Arbeiterchaft, die heute mitten in einer Krise schwerster Arbeitslosigkeit und in Lohnkämpfen größten Umfangs begriffen ist, vollkommen überzeugt, daß in diesem Vorgehen gegen die Landarbeiter nur ein Schwachzug des großen Kampfes einer kapitalistischen Unter-nehmerschaft und einer Regierung, die ganz in ihrer Hand ist, gegen die Befreiung der Arbeiterklasse zu sehen ist. Ohne Mindestlohnämter werden die Landarbeiter aber völlig der Willkür der Großgrundbesitzer ausgeliefert sein. Es scheint so, als ob es auch dort nicht ohne heftige Kämpfe abgehen wird.

Der englische Metallarbeiterstreik ist infolge des Eingreifens des Arbeitsministeriums für den Augenblick vertrieben, da die Arbeit-geber sich bereit erklärt haben, die Einführung des neuen Lohn-tarifes bis zum Ende des Monats aufzuschieben. Auf Veranlassung der Regierung haben Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern begonnen.

Deutsche Filmgesellschaft. Arbeiterbetriebe und Handwerker. Freitag 1/2 Uhr im Hoftheater Hof, Rosenstraße 11/12. Versammlung. Buchdrucker. Vertrauensmänner aller Buchdrucker Freitag 1/2 Uhr bei Rathmann, Wilhelmstraße 113.

Soziales.

Freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung.

Die Behörden der Angestelltenversicherung haben bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß solche Angestellte, die auf Grund eines Lebensversicherungsvertrages nach § 390 des Versicherungs-gesetzes für Angestellte von der eigenen Beitragsleistung befreit sind, nach ihrem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung freiwillige Beiträge nur in halber Höhe entrichten dürfen. Wie und der Ortsausschuß der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung im Wahlkreisbezirk Berlin schreibt, ändert eine kürzlich vom Obergericht für Angestelltenversicherung getroffene Entscheidung diesen Standpunkt. Hiernach sind von der eigenen Beitragsleistung befreite Versicherte nach dem Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung berechtigt, freiwillige Beiträge in voller Höhe bis zu der Gehaltsklasse zu zahlen, die dem Durchschnitt der letzten 6 Pflichtbeitragsklassen entspricht oder am nächsten kommt. Es ist Angestellten sogar zu empfehlen, nicht halbe, sondern volle Beiträge zu zahlen, da noch nicht endgültig darüber entschieden worden ist, ob die Zahlung halber Beiträge während der freiwilligen Versicherung überhaupt zur Erhaltung der Anwartschaft genügt.

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, Rat beim Rentenausschuß der Angestelltenversicherung Wilmersdorf, Rikolsburger Platz 2, oder beim zuständigen Ortsausschuß der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung (für Berlin W 8, Landwehrstr. 83 II, Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 10 bis 12 Uhr, Dienstag, Freitag von 4-8 Uhr) einzuholen.

Aus aller Welt.

Hungerepidemie in Kiew. Das ukrainische Pressebureau meldet aus Zernberg, daß der Gesundheitszustand und die Lebensmittelversorgung in Kiew sehr schlecht sind. Es soll eine große Anzahl Menschen am Hunger gestorben sein, während der letzten Tage allein 2000 Personen.

Kassimilismus in Palästina. Die Mohammedaner in Jaffa sind gegen die bevorstehende Ankunft von 500 jüdischen Einwanderern, die von den Zionisten herbeigeführt werden, verärgert. Dienstag vormittag entstand infolge eines „Unfalls“, bei dem ein Jude verwundet worden war, ein Zusammenstoß, als der Verwundete ins Hospital gebracht wurde. Drei Juden sind getötet, mehrere verwundet. Ein Mohammedaner ist verwundet. Man befürchtet ernste Unruhen.

Heimkehrer aus dem Kaukasus. Der Dampfer Wigbert, der als erster Dampfer zur Abholung der in Biskautofen, Terek, Don- und Kubangebiet befindlichen Gefangenen nach Noworossisk gefahren war, ist mit 1450 Heimkehrern aller Nationalitäten, darunter 183 Reichsdeutschen, in Triest eingetroffen. Die Reichsdeutschen kommen in dem Lager Seefeld in Sappora zur Entlassung in die Heimat. Der Dampfer Wigbert kehrt nach Noworossisk zurück, um weitere Heimkehrer abzuholen. Die Zusammenziehung der Heimkehrer in Noworossisk wird nur langsam vorangetragen, da die Lebensmittelversorgung und die Unterkunft in Noworossisk gewiss Schwierigkeiten begegnet.

Bericht, wie den rehaft. Zell: Dr. Werner Seifer, Charlottenburg; für Angelegenheiten 23. Straße, Berlin; Verlag: Fortschritt-Verlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin; Vertrieb: S.

Existenz und Selbständigkeit finden Sie durch einen rentablen, billigen Geschäft (auch mit Wohnung). **Volständig** **soziallose** Beratung und **Maßnahmen** geeigneter Geschäftsbühnen. Die bekannte **Wallersteins** **Kaufmannsberg, Mittelstraße 23** (Moclipplatz) 9 bis 5. Große Auswahl nachweislich guter, billiger (aber **keine** **Dummbetreiber** **Weser** **notwendig**. **Kur** **persönliche** **Kaufkraft**

Korpulenz? Erkundigen Sie sich über die Erfolge von **Dr. Hoffbauers** (ges. gesch.) **Entfettungs-Tabletten** **Kelne** **Schilddrüse** **Kelne** **Abführmittel** **Ausführl. Lit. gratis** **durch** **Elefanten-Apotheke, Berlin SW 213** **Leipziger Str. 74** (Dönhofpl.) **Ami** **Ztr. 7192**

Krause **Pianos** **Miete** **Ansbacher Straße 1,** **RekeKurfürstenstraße**

Parzellen **in** **Aggersdorf, 15 Minuten** **vom** **Bahnhof** **Strasberg** **ent-** **fernt, zu** **verkaufen.** **Kühn & Co.** **Berlin, Poststr. 11, Rusl. 2863**

Spezial-Arzt **Dr. Scotti, Rosenthalerstr. 69-70** **für** **alle** **Geschlechts-, Haut-,** **Harn-, Frauenleiden, Syphilis-,** **Salvarsan-Kuren, Blutunter-** **Damen** **separat, 10-1, 5-7.**

Hohen Gewinn bringen **heute** **die** **geringsten** **Gegenstände, Boden-** **und** **Kellergerümpel** **u. s. w., wenn** **sie** **durch** **Kleine Anzeigen im „Vorwärts“** **zum** **Verkauf** **angeboten** **werden**

H. & P. Uder, S6. 16, Engelufer 5 **Zigaretten, Kau-, Rauch- u. Schnupftabake** **G. A. Hanewacker • Goldfarb • Landfried • Eicken • Raulino** **Oldenkott • Geöffnet 9-2 u. 3-5 Uhr. Moritzpl. 3014, 13720**

Autoren des Buch **m.** **Su** **Bildern** **über** **unsere** **hülfebringende** **Methoden** **Rückgratverkrümmung, hohere** **Schulterhöhe** **(keine** **Berufsstörung)** **zu** **bez.** **gegen** **Ein-** **gang** **von** **3** **Mark** **von** **Franz** **Menzel, Berlin** **W. 7, Magedeburger** **Str. 25, Für** **Buchrück-** **sätze** **2** **Mark** **zurück**

Haarwurzpflege. **Berufs-** **heilung** **fehlerhaft** **entstandener** **zu** **fabrikreifen.** **Orientale** **rezepte,** **Wasserschneidung** **121V, 9-12-7**

Spezial-Arzt **Dr. Scotti, alle** **Geschlechts-, Haut-,** **Harn-, Frauenleiden, Syphilis-,** **Sal-** **varsanuren, Blutuntersuchung, Fäden** **Lürlin, Manneschwärche,** **im** **ältesten** **Kur-** **institut „Löwer“** **nur** **Rupenthaler** **Str. 69-70,** **Dir.: A. Löwer** **sen. 9-1, 4-5, Sonnt. 10-11. Damen** **separat**

NEVEN & CO. **Spezialhaus für** **Holz-Aufwaschtische** **Marmor-Waschtische** **Bade-Einrichtungen** **Sanitäre Steingutwaren**

Berlin C 19 **Untergrundbahnhof** **Wallstr. 25** **Spittelmarkt-Inselbrücke**